

**Der Bundesminister für Verkehr**

Bonn, den 15. Oktober 1992

StB 11/14.86.22-01/82 Va 92

### **Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 35/1992**

Sachgebiet 12.1: Lärmschutz

#### **Oberste Straßenbaubehörden der Länder**

n a c h r i c h t l i c h :

Bundesrechnungshof

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES

**Betr.: „Rechenbeispiele zu den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“ (RBLärm-92)**

**Bezug:** Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 8/1990 vom 10. April 1990  
– StB 11/14.86.22-01/25 Va 90 –

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 8/1990 habe ich die „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“ – Ausgabe 1990 – RLS-90 für Bundesfernstraßen eingeführt. Sie enthalten im Gegensatz zu den RLS-81 keine Rechenbeispiele mehr.

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen hat daher „Rechenbeispiele zu den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“ (RBLärm-92) im Benehmen mit den Obersten Straßenbaubehörden der Länder und mir erarbeitet. Die RBLärm-92, die zusätzliche Erläuterungen enthalten, stellen eine wertvolle Ergänzung der RLS-90 dar.

Ich führe hiermit die RBLärm-92 für Bundesfernstraßen ein. Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die RBLärm-92 auch bei in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen anzuwenden.

Die RBLärm-92 sind von der Geschäftsstelle der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V., Konrad-Adenauer-Straße 13, 5000 Köln 50, zu beziehen.

Dieses Rundschreiben wird im Verkehrsblatt veröffentlicht.

Im Auftrag  
Lohrberg